

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2018181/1

Dezernat: Dezernat 6	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Merzien	Sitzung am: 29.01.2019 TOP: 2.5
Amt: Amt 65	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2018181/1
	Az.:	erstellt am: 08.01.2019

Betreff

**Straßenbenennung des Verbindungsweges zwischen Friedensplatz
und Straße der DSF in Merzien**

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	29.01.2019: Ortschaftsrat Merzien	29.01.2019	
2	07.02.2019: Sozial- und Kulturausschuss		
3	19.02.2019: Hauptausschuss		
4	28.02.2019: Stadtrat		

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Herr Tauer		

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt, dass der Verbindungsweg zwischen Friedensplatz und Straße der DSF im Ortsteil Merzien in "Alte Schäferlei" benannt wird.

Gesetzliche Grundlagen:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Ein Bauträger hat zur Erschließung von Baugrundstücken in der Ortschaft Merzien das Grundstück Flurstück 129 in der Flur 1 der Gemarkung Merzien erworben. Dieses Grundstück sowie eine Teilfläche im Flurstück 1077 (auch im Eigentum des Bauträgers) in der Gemarkung Merzien gehören zu einem Verbindungsweg zwischen dem Friedensplatz und der Straße der DSF. Hierbei handelt es sich um einen Privatweg. In früheren Jahren war eine Schäferei Anlieger an diesem Verbindungsweg und wurde unter der Anschrift "Friedensplatz 9" geführt.

Im Zuge der Neuerschließung eines Baugrundstückes Flurstück 1070 in der Flur 1 der Gemarkung Merzien wurde in Absprache mit dem Bauträger für das Grundstück eine Hausnummer aus dem Friedensplatz zugeordnet und auch das Gewerbegrundstück Flurstück 1067 in der Flur 1 der Gemarkung Merzien des Bauträgers erhielt eine Hausnummer aus dem Friedensplatz. Im Nachgang wurde vom Bauträger der Antrag gestellt, diesen Verbindungsweg nicht mehr dem Friedensplatz zuzuordnen, sondern diesen in "Alte Schäferei" umzubenennen. Da der Verbindungsweg eine eigene Einheit darstellt, kann man diesem Vorschlag zustimmen. Der Straßename wurde schon mit dem Ortschaftsrat abgestimmt.

Dem Bauträger und nach seiner Aussage auch dem derzeitigen Mitanlieger (1 Haus zurzeit) ist bewusst, dass eine Umbenennung meldetechnische Folgen mit Kosten zu deren Lasten hat.



Lageplan.pdf